



Brüssel, den 18. Mai 2017
(OR. en)

9168/17

ESPACE 24
RECH 140
COMPET 347
IND 125
EU-GNSS 23
TRANS 179
TELECOM 121
MI 418
EMPL 251
CSDP/PSDC 248
CFSP/PESC 412

VERMERK

Absender:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	8486/17 ESPACE 20 RECH 110 COMPET 269 IND 89 EU-GNSS 19 TRANS 151 TELECOM 89 MI 349 EMPL 211 CSDP/PSDC 209 CFSP/PESC 351
Nr. Komm.dok.:	13758/16 ESPACE 52 RECH 298 COMPET 544 IND 222 EU-GNSS 32 TRANS 404 TELECOM 206 MI 665 EMPL 442 CSDP/PSDC 613 CFSP/PESC 867
Betr.:	Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Eine Weltraumstrategie für Europa" – <i>Annahme</i>

1. Im Anschluss an die Beiträge, die die Kommission dank der in den Jahren 2014, 2015 und 2016 unter italienischem, luxemburgischem und niederländischem Vorsitz durchgeführten Arbeiten erhalten hat, und nach der darauf folgenden Veröffentlichung der Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Eine Weltraumstrategie für Europa" am 26. Oktober 2016 hat sich der maltesische Vorsitz als Priorität gesetzt, einen Beitrag zur künftigen Entwicklung und Durchführung einer integrierten und umfassenden Weltraumstrategie für Europa zu leisten.

In diesem Zusammenhang hat der maltesische Vorsitz Schlussfolgerungen des Rates vorgeschlagen, in denen die Standpunkte der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Strategie zusammengeführt werden, um den Nutzen für die europäischen Bürgerinnen und Bürger und die europäische Wirtschaft zu maximieren und die europäische Weltraumindustrie dabei zu unterstützen, ihren Wettbewerbsvorteil aufrechtzuerhalten und weltweit führend zu bleiben.

2. Die Gruppe "Raumfahrt" hat am 16. Februar 2017 den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erstmals gemeinsam mit der mit intermodalen Fragen / Galileo befassten Arbeitsgruppe geprüft. Die Gruppe "Raumfahrt" selbst hat die Textentwürfe dann in ihren Sitzungen vom 20. März und 6. April 2017 weiter geprüft.
 3. Die Beratungen in der Gruppe führten zu einem allgemeinen Konsens.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 17. Mai 2017 Einvernehmen über den in der Anlage wiedergegebenen Text erzielt.
 5. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird daher ersucht, diese Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 30. Mai 2017 anzunehmen.
-

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUM THEMA

"Eine Weltraumstrategie für Europa"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS DARAUF, dass mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)¹ eine geteilte Zuständigkeit der EU für die Raumfahrt begründet wird;

EINGEDENK des Rahmenabkommens zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA)²;

UNTER HINWEIS auf seine Entschlüsse und Leitlinien sowie diejenigen des "Weltraumrates", insbesondere die Entschlüsse mit den Titeln "Europäische Raumfahrtpolitik"³, "Weiterentwicklung der europäischen Raumfahrtpolitik"⁴, "Beitrag der Raumfahrt zu Innovation und Wettbewerbsfähigkeit im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms sowie weitere Schritte"⁵ und "Globale Herausforderungen: Aus den europäischen Weltraumsystemen uneingeschränkt Nutzen ziehen"⁶, und ERFREUT über die Fortschritte, die die Kommission und die ESA bei der Durchführung der Europäischen Raumfahrtpolitik erzielt haben;

¹ Insbesondere Artikel 4 und 189.
² ABl. L 261 vom 6.8.2004, S. 64.
³ Dok. 10037/07.
⁴ Dok. 13569/08.
⁵ Dok. 10500/09.
⁶ Dok. 16864/10.

UNTER HINWEIS auf die Schlussfolgerungen des Rates insbesondere zu den Themen "Entwicklung einer Raumfahrtstrategie der Europäischen Union zum Nutzen der Bürger" vom 31. Mai 2011⁷, "Raumfahrtindustriepolitik der EU – Entfaltung des Wachstumspotenzials im Raumfahrtsektor" vom 30. Mai 2013⁸ und "Grundlagen schaffen für die Erneuerung der europäischen Raumfahrt: Leitlinien und künftige Herausforderungen" vom 5. Dezember 2014⁹;

IN KENNTNIS der Schlussfolgerungen des Rates zur "Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union" vom 17. Oktober 2016¹⁰;

IN KENNTNIS der Mitteilung der Kommission über einen Europäischen Verteidigungs-Aktionsplan vom 30. November 2016¹¹;

IN WÜRDIGUNG der Ergebnisse der Tagung des ESA-Ministerrates vom 1./2. Dezember 2016 in Luzern —

Einleitung

1. BEGRÜSST die am 26. Oktober 2016 vorgelegte Mitteilung der Europäischen Kommission zu einer Weltraumstrategie für Europa¹² (im Folgenden "die Strategie"), in der es darum geht, eine langfristige strategische Vision für den europäischen Raumfahrtsektor und entsprechende Tätigkeiten für die kommenden Jahre darzulegen;
2. ÄUSSERT SICH zufrieden mit dem offenen, transparenten und integrativen Verfahren, das die Kommission zur Vorbereitung der Strategie durchgeführt hat und an dem die EU-Mitgliedstaaten und alle anderen einschlägigen Akteure umfassend beteiligt waren;

⁷ Dok. 10901/11.

⁸ Dok. 10295/13.

⁹ Dok. 16502/14.

¹⁰ Dok. 13202/16.

¹¹ Dok. 15160/16.

¹² Dok. 13758/16.

3. ERKENNT AN, dass über die Weiterentwicklung und Fortsetzung einer angemessenen Unterstützung von Weltraumtechnologien und -infrastrukturen hinaus die Zeit reif dafür ist, das Potenzial der Raumfahrt durch die Entwicklung und Nutzung konkreter und innovativer Anwendungen und Dienste auf der Grundlage von Weltraumdaten weiter auszuschöpfen;
4. STELLT FEST, dass eine verstärkte Koordinierung und eine größere Komplementarität mit den von der EU, der ESA und ihren jeweiligen Mitgliedstaaten durchgeführten Tätigkeiten für den weltweiten Erfolg des europäischen Raumfahrtsektors wesentlich sein werden, und BEGRÜSST die am 26. Oktober 2016 von der Kommission im Namen der EU und von der ESA unterzeichnete gemeinsame Erklärung zu einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen für die Zukunft Europas im Weltraum¹³;
5. HEBT HERVOR, dass es erforderlich ist, zum Nutzen der europäischen Gesellschaft und Wirtschaft den Weltraum möglichst weitgehend zu einem Bestandteil des täglichen Lebens zu machen, indem die Nutzung von Weltraumtechnologien und -anwendungen zur Unterstützung der staatlichen Politik und einschlägiger Rechtsrahmen verstärkt wird und wirksame Lösungen für die komplexen gesellschaftlichen Herausforderungen angeboten werden; indem ein weltweit wettbewerbsfähiger europäischer Raumfahrtsektor gefördert wird, und zwar durch Unterstützung von Forschung, Innovation und Unternehmertum zugunsten von Wachstum und Beschäftigung in allen Mitgliedstaaten, und indem weltweit größere Marktanteile erobert werden; indem die Eigenständigkeit Europas beim Zugang zum Weltraum und bei seiner Nutzung in einem sicheren und geschützten Umfeld gewährleistet wird, insbesondere durch Maßnahmen zur Konsolidierung und zum Schutz seiner Weltrauminfrastrukturen, einschließlich Maßnahmen zur Minderung der Risiken und Bedrohungen durch Weltraummüll und Weltraumwetter;

¹³ Dok. 12808/1/16 REV 1.

Maximierung des Weltraumnutzens für die Gesellschaft und die EU-Wirtschaft

6. WÜRDIGT die aktuellen Fortschritte bei der Einführung der Weltraum-Vorzeigeprogramme der EU – Copernicus¹⁴ und EU GNSS¹⁵ (Galileo und EGNOS¹⁶) –, die bereits voll einsatzfähig sind oder es in Kürze sein werden, und BETONT, dass für ihre zuverlässige Fortführung und nachhaltige, nutzerorientierte Weiterentwicklung gesorgt werden muss, um eine kritische Masse zu erreichen, Vorhersehbarkeit zu schaffen, langfristige Beteiligungen anzuziehen und Europa einen unabhängigen und sicheren Zugang zu diesen Diensten und Daten zu ermöglichen;
7. IST SICH der Chancen für die Wissenschaft sowie der großen potenziellen Vorteile BEWUSST, die die Satellitennavigation, die Telekommunikation und die Geodaten einschließlich der integrierten Anwendungen, Dienste und Produkte in Verbindung mit der raschen Entwicklung der Digitalwirtschaft dem öffentlichen und dem privaten Sektor sowie der Gesellschaft insgesamt bieten können, und UNTERSTÜTZT eine stärkere Nutzung von Weltraumdaten, um von diesen Chancen und Vorteilen zu profitieren, insbesondere im Hinblick auf die Unterstützung der sektorbezogenen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten;
8. UNTERSTÜTZT die Einrichtung – unter Federführung der Industrie – europäischer Dienstleistungsplattformen in Verbindung mit der Europäischen Cloud-Initiative, um Copernicus-Daten zu aggregieren und die Verbreitung von und den Zugang zu Daten sowie Möglichkeiten der Online-Verarbeitung langfristig in angemessener Weise anzubieten, insbesondere für europäische Unternehmen einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), um die Verwendung von EU-Quellen durch Nutzer zu steigern und in Europa ein weltweit wettbewerbsfähiges Umfeld für Weltraumdaten zu entwickeln, dabei aber gleichzeitig Sicherheitsfragen und -anforderungen im Zusammenhang mit den Daten und der Regelung des Zugangs zu den Diensten zu berücksichtigen; ERSUCHT die Kommission, die Möglichkeit zu sondieren, ob ein kostenwirksames vernetztes System zur dauerhaften Datenspeicherung gegebenenfalls unter Nutzung einschlägiger europäischer Infrastrukturen aufgebaut werden kann;

¹⁴ Verordnung (EU) Nr. 377/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. April 2014 zur Einrichtung des Programms Copernicus und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 911/2010 (ABl. L 122 vom 24.4.2014, S. 44).

¹⁵ EU GNSS ist das europäische Globale Navigationssatellitensystem.

¹⁶ Verordnung (EU) Nr. 1285/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 betreffend den Aufbau und den Betrieb der europäischen Satellitennavigationssysteme und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 876/2002 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 683/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 1).

9. BEGRÜSST die Erstbetriebserklärung für Galileo¹⁷ und UNTERSTÜTZT das Ziel der Kommission, die Einführung von Galileo weltweit zu fördern, sowie Maßnahmen, die nachdrücklich darauf hinwirken, dass neue Chipsätze und Empfänger, die auf dem europäischen Markt und dem Weltmarkt in Verkehr gebracht werden, für Galileo und EGNOS vorbereitet sind, sodass auf dem globalen GNSS-Markt vollständige Offenheit und Eigenständigkeit erreicht werden;
10. ERKENNT AN, dass alle Mitgliedstaaten von der Raumfahrt profitieren sollten, und UNTERSTÜTZT daher die Aufnahme zielgerichteter Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in die Strategie, die insbesondere darauf ausgerichtet sind, Mitgliedstaaten und Regionen mit aufkommenden Raumfahrtfähigkeiten und -interessen zu unterstützen, und ERSUCHT die Kommission, Wege zu prüfen, wie eine ausgewogene Entwicklung der europäischen Raumfahrtindustrie gegebenenfalls gefördert werden kann;
11. BETONT, wie wichtig es ist, zusätzliche Dienste in Betracht zu ziehen, um den aufkommenden und sich entwickelnden Bedürfnissen der Nutzer in konkreten vorrangigen Bereichen gerecht zu werden; NIMMT KENNTNIS von den Bereichen, die die Kommission in ihrer Mitteilung angesprochen hat, darunter Klimawandel und nachhaltige Entwicklung, Überwachung der Emissionen von CO₂ und anderen Treibhausgasen, Landnutzung und Forstwirtschaft, Veränderungen in der Arktis und Verbesserung der Kapazitäten der EU zur Reaktion auf neue Sicherheitsherausforderungen im Zusammenhang mit Grenzkontrollen und Seeraumüberwachung durch Nutzung von Copernicus und Galileo/EGNOS, und ERSUCHT die Kommission, soweit angezeigt und in Einklang mit dem zivilen Charakter der Weltraum-Vorzeigeprogramme der EU nach einer eingehenden Analyse in enger Abstimmung mit allen einschlägigen Akteuren und Foren Vorschläge für geeignete prioritäre Bereiche vorzulegen;

¹⁷ Vom 15. Dezember 2016.

Förderung eines weltweit wettbewerbsfähigen, innovativen europäischen Raumfahrtsektors

12. ERKENNT AN, dass der Raumfahrtsektor sich schnell entwickelt und dass die europäische Raumfahrtindustrie von zahlreichen neuen dynamischen Marktentwicklungen unter Druck gesetzt wird; BETONT, dass es im Hinblick auf die Fähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie, auf neue Entwicklungen rasch zu reagieren und dem Wettbewerb auf dem Weltmarkt weiterhin standzuhalten, von entscheidender Bedeutung ist, dass die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der ESA Maßnahmen zur Vertiefung der Synergien und zur Stärkung der Verknüpfungen zwischen dem Raumfahrtsektor und allen anderen einschlägigen Politikbereichen entwickelt, damit Weltraumlösungen insbesondere durch FuE-Tätigkeiten im Einklang mit dem Grundsatz der Exzellenz und der Wirkung im Bereich der EU-Rahmenprogramme für Forschung und Innovation leichter vermarktet werden können;
13. IST DER AUFFASSUNG, dass die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Raumfahrtindustrie auf dem Weltmarkt gestärkt werden sollte, und FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten daher AUF, mit den maßgeblichen Akteuren zusammenzuarbeiten, um a) die Nichtabhängigkeit Europas bei kritischen Weltraumtechnologien und -systemen zu untermauern; b) für langfristige europäische öffentliche Fördermaßnahmen Sorge zu tragen; c) eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Lieferkette zu fördern; d) den Zugang zu Exportmärkten unter gleichzeitiger Gewährleistung gleicher Wettbewerbsbedingungen für europäische Akteure zu fördern; e) die Bemühungen zur Beseitigung interner technischer und regulatorischer Hindernisse auf nationaler und EU-Ebene zu intensivieren; f) den Zugang zu Wagniskapital und intelligenter Finanzierung zu erleichtern; g) Innovationen und die Entwicklung von Weltraumanwendungen, Geschäftsmöglichkeiten öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Industriekapazitäten auch für "New Space"-Unternehmen und -Initiativen, KMU, Jungunternehmen (Start-ups) und expandierende Unternehmen (Scale-ups) zu erleichtern;

Europas Unabhängigkeit beim Zugang zum Weltraum und bei seiner Nutzung in einem sicheren Umfeld stärken

14. ERSUCHT die Kommission als vorrangigen institutionellen Kunden des europäischen Trägerraketensektors, einen Mechanismus einzurichten, der die Nachfrage durch die institutionellen EU-Kunden nach europäischen Trägersystemen mit dem Ziel bündelt, einen kostenwirksamen und erschwinglichen, unabhängigen, zuverlässigen und autonomen Weltraumzugang durch die Verwendung europäischer Trägerraketen, hauptsächlich Ariane, Vega und ihrer Weiterentwicklungen, sicherzustellen und gemeinsam mit anderen maßgeblichen Akteuren zu analysieren, ob es Wege gibt, die europäischen Infrastruktureinrichtungen in Bezug auf Startsysteme angemessen zu unterstützen, wenn dies erforderlich ist, um die politischen Ziele der EU zu erreichen oder ihren Erfordernissen gerecht zu werden, wobei zunächst eine ausführliche Folgenabschätzung unter Einbeziehung der Finanzierungs- und Governance-Aspekte vorzunehmen wäre;

15. WÜRDIGT die Rolle der ESA bei der Entwicklung und Validierung von Trägerraketen sowie bei der Antizipation zukünftiger Technologien und von Marktentwicklungen und -möglichkeiten, und RUFT die Kommission, die Mitgliedstaaten und die ESA dazu AUF, sich gegebenenfalls unter Nutzung des bereits Bestehenden untereinander abzustimmen und die Entwicklung kommerzieller Märkte zu fördern; UNTERSTREICHT die Bedeutung der Unterstützung von Forschungs- und Innovationstätigkeiten, um insbesondere sicherzustellen, dass Europa in die Lage versetzt wird, auf tiefgreifende Veränderungen wie zum Beispiel Wiederverwendbarkeit, kostengünstige Antriebstechnologien und kleine Trägerraketen für kleine Satelliten zu reagieren und diese zu antizipieren;
16. ERKENNT AN, dass Weltraumtechnologien und davon abgeleitete Dienstleistungen zu Lösungen für Sicherheits Herausforderungen beitragen, und IST SICH BEWUSST, dass gegebenenfalls stärkere Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Nutzung von Weltraumeinrichtungen entwickelt werden müssen, wobei die im Rahmen des Europäischen Verteidigungs-Aktionsplans vorgeschlagenen raumfahrtbezogenen Initiativen zu berücksichtigen und gleichzeitig der zivile Charakter und die zivile Kontrolle der Programme auf Dauer sicherzustellen sind;
17. NIMMT die Absicht der Kommission ZUR KENNTNIS, in enger Zusammenarbeit mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und der ESA¹⁸ bis Ende 2017¹⁹ eine Initiative zur staatlichen Satellitenkommunikation (GOVSATCOM) vorzubereiten, um der EU und den nationalen Behörden verlässliche, sichere und kostenwirksame Satellitenkommunikationsdienste für den Umgang mit sicherheitskritischen Missionen und Infrastrukturen bereitzustellen, und BETONT die Notwendigkeit, alle denkbaren Aspekte, auch im Rahmen der laufenden Folgenabschätzung, gründlich zu prüfen, bevor diese Initiative auf den Weg gebracht wird;
18. UNTERSTÜTZT die Absicht der Kommission, den Unterstützungsrahmen der EU für die Beobachtung und Verfolgung von Objekten im Weltraum (SST) zu stärken, damit die bereitgestellten operativen Dienste auch durch die Verbesserung der Leistung und der geografischen und orbitalen Abdeckung der Sensoren optimiert werden können, und eine mögliche Ausdehnung des Unterstützungsrahmens in Betracht zu ziehen, um nach einer gründlichen Prüfung andere Bedrohungen und Schwachstellen anzugehen und durch die Schaffung geeigneter Synergien unnötige Doppelarbeit zu vermeiden;

¹⁸ Wie in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 23. Dezember 2013 angegeben (Dok. EUCO 217/13).

¹⁹ Dok. 13668/16 + ADD 1.

Stärkung der Rolle Europas als globaler Akteur

19. UNTERSTREICHT, dass der Zugang zum Weltraum und seine Nutzung sich auf nationale und internationale Gesetze, Vorschriften und Standards sowie einen Governance-Rahmen für den Weltraum stützen, mit dem eine langfristige, nachhaltige Nutzung des Weltraums für alle Nationen gewährleistet werden soll; STELLT FEST, dass die europäische Unterstützung für die globale Politikgestaltung, durch die klare internationale Gesetze und Regeln für den Weltraum gefördert werden (friedliche Nutzung des Weltraums, Weltraumerforschung und Rohstoffgewinnung, Weltraummüll usw.), von grundlegender Bedeutung für den Erhalt und die Förderung der Rolle Europas auf der globalen Bühne ist;
20. ERKENNT AN, dass der Zugang zu globalen Märkten und weltweit gleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäische Industrie und die europäischen Unternehmen von entscheidender Bedeutung sind; STELLT FEST, dass der Zugang zu internationalen Partnerschaften, in deren Rahmen führende Weltraumtechnologien immer stärker entwickelt werden, ein wichtiger Faktor für den Erfolg der europäischen Forscherinnen und Forscher und der europäischen Industrie ist; RUFT die Kommission in diesem Zusammenhang AUF, gemeinsam mit dem EAD und den Mitgliedstaaten die internationale Zusammenarbeit als Marktöffner für die Förderung der europäischen Technologie und der europäischen Dienstleistungen voranzutreiben und auf diesem Wege europäische Unternehmen auf den weltweiten Märkten im Raumfahrtbereich zu unterstützen;

Eine wirksame Umsetzung gewährleisten

21. BEGRÜSST die Absicht der Kommission, einen inklusiven Prozess unter Beteiligung aller maßgeblichen Akteure für die konkrete Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Strategie einzuleiten. ERSUCHT im Hinblick darauf die Kommission, einen detaillierten Fahrplan für die Umsetzung der Strategie vorzulegen, unbeschadet der bevorstehenden Beratungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen;
22. ERACHTET es als wesentlich, dass die festgelegten Kompetenzen, Rollen und Verantwortlichkeiten aller einschlägigen Akteure sowie die geltenden Vereinbarungen eingehalten werden und gleichzeitig eine engere Zusammenarbeit entwickelt und gefördert wird, um den Nutzen zu maximieren und Überschneidungen sowie unnötige Doppelarbeit zu vermeiden; und FORDERT diesbezüglich insbesondere die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, sich gegebenenfalls weiterhin auf die technische Exzellenz und Expertise sowie auf die einschlägigen Fähigkeiten und das einschlägige Know-how der ESA und der nationalen Raumfahrtagenturen in Europa sowie anderer für die Raumfahrt zuständiger nationaler Einrichtungen in Europa zu stützen;

23. ERSUCHT die Kommission, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und allen einschlägigen Akteuren, einschließlich der Nutzergemeinschaften, eine weitreichende Sensibilisierungskampagne und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau, die vorrangig auf die Nichtweltraumnutzer abzielen, zu entwickeln; dies kann mittels Schulungen, Unterstützung für innovative Start-ups und Scale-ups, regionaler Initiativen, Pilotprojekten und über den Austausch bewährter Verfahren zwischen fortgeschrittenen und aufstrebenden Staaten geschehen, um die Entwicklung und Nutzung von Weltraumlösungen zu fördern;
24. WÜRDIGT die gestärkte Rolle der Agentur für das Europäische GNSS bezüglich der Nutzung von Galileo und EGNOS, der Steigerung ihrer Marktakzeptanz und ihrer sicherheitsbezogenen Aufgaben und ERSUCHT die Kommission, die potenzielle Entwicklung der Verantwortlichkeiten der Agentur gegebenenfalls zu analysieren und zu bewerten;
25. STELLT FEST, dass angemessene Ressourcen, die von der öffentlichen Hand und dem Privatsektor zur Verfügung gestellt werden, wesentlich sind, um die Nachhaltigkeit und Kontinuität der Weltraumprogramme der EU sicherzustellen, um das Potenzial des Weltraums umfassend auszuschöpfen und um die Rolle der EU als globaler Akteur im Weltraum zu bewahren und zu stärken; ERSUCHT die Kommission und die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang, private Investitionen und Unternehmertum zu unterstützen und gegebenenfalls öffentlich-private Partnerschaftsprogramme mit dem Ziel zu fördern, Risiken und Erträge zu teilen, einschließlich voroperativer Weltraumtätigkeiten mit Potenzial zur Industrialisierung und zur erfolgreichen Vermarktung;
26. FORDERT die Kommission AUF, regelmäßig über die Umsetzung der Strategie zu berichten und bei Bedarf ihre Prioritäten zu überarbeiten, damit eine Anpassung an die sich rasch wandelnde Weltraumumgebung erfolgen kann und neue öffentliche wie auch private Investitionen angezogen werden.
